

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

**Per E-Mail:**  
**spd-fraktion.v-r@web.de**

SPD-Kreistagsfraktion im Landkreis V-R  
Olaf-Palme-Platz 4  
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2023/084  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**  
**Fachdienst:** Büro des Landrates und des Kreistages  
**Fachgebiet / Team:** Kreistagsangelegenheiten  
Auskunft erteilt:  
**Besucheranschrift:** Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
Zimmer: 119  
Telefon: 03831 357 1214  
Fax: 03831 357-444100  
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de  
Datum: 20. Dezember 2024

## **Ihre Anfrage zum Ergebnis der Prüfaufträge hinsichtlich kreiseigener Dachflächen für Photovoltaikanlagen im Landkreis Vorpommern-Rügen**

Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende Bartel,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

### **1. Was ergab die Prüfung hinsichtlich der aktuell vorhandenen und möglichen kreiseigenen Dachflächen für Photovoltaikanlagen?**

Es wurden an sechs Objekten Untersuchungen durch eine Fachfirma auf Eignung zur Installation von Photovoltaikanlagen vorgenommen. Eine Übersicht zu den Untersuchungsergebnissen der Gebäude können Sie der beigefügten Anlage entnehmen.

### **2. Was ergab die Prüfung hinsichtlich der aktuell vorhandenen und möglichen Standorte für Ladesäulen für Elektrofahrzeuge?**

Wichtige Kriterien bei der Standortauswahl für Ladesäulen stellen die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Angeboten des Handels und/oder der Gastronomie sowie die Anbindung an das Netz des öffentlichen Nahverkehrs dar. Nur bei Beachtung dieser Kriterien kann eine hohe Auslastungsquote für einen kostendeckenden Betrieb der Ladepunkte erzielt werden. Zudem befinden sich diese Flächen meist in Privateigentum oder im Eigentum von Kommunen. Ladepunkte für Dienstfahrzeuge des Landkreises wurden mittlerweile an den kreiseigenen Standorten installiert.

### **3. Mit welchen Betreibern von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge werden Gespräche geführt?**

Der derzeit noch geringe Ausbau der Ladeinfrastruktur in unserem Landkreis ist auf das Fehlen finanzstarker Investoren, geringen Zulassungszahlen von Elektro- bzw. Hybridfahrzeugen und somit noch geringen Nachfragen im Vergleich zu Ballungszentren und Großstädten, in denen ein wirtschaftlicher Betrieb bereits gegeben ist, zurückzuführen.

Diese für den Ausbau erforderlichen Strukturen befinden sich derzeit noch in der Entwicklung und können nur in Zusammenarbeit zwischen Kommunen/Landkreisen und örtlichen Energieversorgern bzw. Ladesäulenbetreibern umgesetzt werden. Künftige Gesprächspartner können aufgrund des o.g. Sachverhaltes derzeit noch nicht benannt werden.

**4. Wurde geprüft, ob der Landkreis selbst Betreiber solcher Ladesäulen sein könnte?**

Zuständig für eine flächendeckenden Ladeinfrastruktur ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Das BMVI stellt bis Ende 2025 insgesamt 590 Millionen Euro für den weiteren Aufbau und die Nachrüstung öffentlicher Ladeinfrastruktur für Gemeinden, Städte und private Investoren zur Verfügung. Im Zuge dessen konnten Gemeinden, Städte und private Investoren Anträge für Fördergelder zum Ausbau von öffentlichen Ladestellen stellen. Für den Landkreis besteht diese Möglichkeit jedoch nicht. Förderung für die Errichtung von Ladesäulen zur Eigennutzung kann vom Landkreis nur im Rahmen kreiseigener Baumaßnahmen bezogen werden.

Da der Landkreis weder über eine eigene Energieversorgung verfügt noch vergünstigten Strom bezieht und der Ausbau einer Ladeinfrastruktur stets gemeindebezogen erfolgt, kommt der Landkreis als Betreiber von Ladepunkten nicht in Betracht.

Der Landkreis selbst kann beispielsweise nur mit Unterstützung eines örtlichen Energieversorgers als Ladesäulenbetreiber auftreten. Dieses Geschäftsmodell stellt keine Pflichtaufgabe des eigenen oder übertragenen Wirkungskreises des Landkreises dar und könnte allenfalls die fehlende Investitionsbereitschaft privater Investoren und Ladesäulenbetreiber, die auf einer möglichen Unrentabilität basiert, durch Energieversorger ausgleichen.

**5. Wurden die Ergebnisse dieser Prüfung dem Haushalts- und Finanzausschuss bereits mitgeteilt?**

Da derzeit keine Investitionen für durch den Landkreis betriebene Ladesäulen angedacht sind, wurde auch kein Schätzwert der Kosten zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen ermittelt. Somit ergab sich auch kein Erfordernis, das Prüfungsergebnis dem Haushalts- und Finanzausschuss vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat

**Anfrage/2024/084 - SPD: „Ergebnis der Prüfaufträge hinsichtlich kreiseigener Dachflächen für Photovoltaikanlagen im Landkreis Vorpommern-Rügen“**

**Übersicht der untersuchten Gebäude im Landkreis Vorpommern-Rügen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen in kreiseigenen Liegenschaften**

EMA-Gymnasium Bergen:

Das Dach der Turnhalle ist aus statischen Gründen nicht geeignet, jedoch die südliche Dachfläche des Fachgebäudes.

Gymnasium Grimmen:

Statische Gründe schließen auch hier die Installation von PV-Kollektoren auf dem Dach der Turnhalle aus. Geeignet sind gemäß Prüfungsergebnis die Dachflächen des Schulgebäudes.

Gymnasium Ribnitz-Damgarten:

Das Dach der Turnhalle kann ebenfalls aus statischen Gründen nicht genutzt werden, jedoch die Dachflächen des Schulgebäudes. Dabei ist zu beachten, dass das Dach lt. vorliegendem Gutachten eine Restnutzungsdauer bis ca. 2030 aufweist und somit vor Errichtung einer PV-Anlage mit einer Nutzungsdauer von ca. 25 Jahren eine Dacherneuerung sowie energetische Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Für das Haushaltsjahr 2025 wurde die Planungsleistung Dacherneuerung und PV-Anlage, für das Haushaltsjahr 2026 die Dacherneuerung und Installation einer PV-Anlage geplant.

Katasteramt, Stralsund Tribseer Damm 1 a:

Für diese Dachfläche ist wegen der Standortzentralisierung am Carl-Heydemann-Ring und der daraus resultierenden Aufgabe des Standortes keine PV-Anlage geplant.

Landratsamt Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 67:

Im Rahmen der Baumaßnahmen Standortzentralisierung werden PV-Anlagen errichtet.

Sonnenblumenschule Franzburg:

Für die Errichtung einer PV-Anlage scheiden die Dächer der Häuser 1 und 2 aus statischen Gründen aus. Zudem wären hier umfangreiche Ertüchtigungsmaßnahmen erforderlich. Auf der Dachfläche des Hauses 3 wird im Rahmen der Sanierung eine PV-Anlage geplant. Derzeit werden die Rahmenbedingungen geprüft.

Rosenhofschule, Ribnitz-Damgarten:

Für das Haushaltsjahr 2024 wurde die Planungsleistung PV-Anlage vorgesehen. Derzeit erfolgt in Vorbereitung der Ausschreibung von Planungsleistungen zur Sanierung des Gebäudes die Prüfung der baulichen Eignung des Daches. Zudem ist zu prüfen, in wieweit vor Errichtung einer Photovoltaikanlage eine Grundsanierung des Daches erforderlich ist. Für das Haushaltsjahr 2026 wurden Mittel zur Errichtung einer PV-Anlage geplant.

**Übersicht der kreiseigenen Gebäude im Landkreis Vorpommern-Rügen mit errichteten Photovoltaikanlagen**

Auf den Dächern der kreiseigenen Gebäude Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium in Bergen (84 kWp) und dem Gymnasium Grimmen (29,7 kWp) wurden PV-Anlagen 2021 bzw. 2023 installiert und in Betrieb genommen. An beiden Standorten wird der Strom selbst verbraucht bzw. bei Überstromerzeugung eingespeist.